

Hygienekonzept des Literaturhauses Frankfurt Stand: 25.11.2021

Ab dem 25.11.2021 gilt im Literaturhaus 2G mit Maske.

Der Einlass erfolgt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises über eine vollständige Impfung oder Genesung in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument. Darüber hinaus herrscht im Haus überall Maskenpflicht (medizinische Maske). Die Maske muss während des gesamten Aufenthaltes im Literaturhaus, auch am Platz, durchgängig getragen werden. Darüber hinaus setzen wir auf die folgenden Maßnahmen:

- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt durch ein Leitsystem.
- Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion.
- Der Einlass erfolgt i.d.R. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.
- Beim Aufenthalt im Foyer, dem Warten auf Einlass und dem Betreten des Veranstaltungsraumes ist auf Abstand zu den anderen Besuchern und Mitarbeitern des Literaturhauses zu achten.
- Die Besucher kaufen ihre Eintrittskarten in der Regel vorab online.
- An der Kasse werden einfache OP-Masken zum Kauf angeboten.
- Zu Veranstaltungszeiten steht ausreichend Reinigungs- und Desinfektionsmittel in den Toiletten und im Eingangsbereich zur Verfügung und Oberflächen mit Handkontakt werden regelmäßig desinfiziert.
- Akut erkrankte Personen müssen vom Besuch des Literaturhauses absehen.

Für Veranstaltungen des Jungen Literaturhauses gilt:

- Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, müssen keinen Nachweis über einen negativen Corona-Test erbringen, wir empfehlen jedoch zu Hause einen Schnelltest zu machen. Kinder im Schulalter bringen einfach ihr Testheft aus der Schule mit. Für alle ab 18 Jahren gilt die obige 2G-Regelung mit Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Wir bitten alle Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder Abstand zu anderen Personen einhalten.